



MARKTGEMEINDE ERNSTBRUNN

Pol. Bez. Korneuburg NÖ

DVR.0096199 - UID-Nr.: ATU 16232501



Parteienverkehr: Mo. - Fr.: 07.00 - 12.00 Uhr

Di. 13.00 - 17.30 Uhr

Homepage: <http://www.ernstbrunn.gv.at/>

A-2115 Ernstbrunn, 30.06.2025

Tel. 02576/2301, Fax.Kl. 17

E-mail: gemeinde@ernstbrunn.gv.at

GZ: 03/2025-GR

Bei Antwort bitte GZ. angeben

Beginn der Sitzung: 19:00 Uhr

Ende der Sitzung: 21:45 Uhr



VERHANDLUNGSSCHRIFT

über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates der Marktgemeinde Ernstbrunn,

am Montag, den 30. Juni 2025 um 19:00 Uhr

in der **Rathaus/Sitzungssaal Ernstbrunn.**

Hinweis: Geschlechtsspezifische Bezeichnungen im Rahmen dieser Verhandlungsschrift gelten jeweils für Personen beiderlei Geschlechtes.

Anwesende:

Bgm. Gerhard Toifl	ÖVP	GR Stefan Muhm	ÖVP
Vzbgm. Thomas Laab	ÖVP	GR Johann Lahofer	ÖVP
GGR Mag.(FH) Dagmar Posch	ÖVP	GR Christoph Ebermann	ÖVP
GGR Heinz Cepera	ÖVP	GR Martina Apl	ÖVP
GGR Leopold Bauer	ÖVP	GR Herbert Danecek	UNS
GR Johann Narrenhofer	UNS	GR Nina Heisinger	FPÖ
GR Franz Sigl	ÖVP	GR Recep Bektas	GRÜNE
GR Ulrike Puchner	ÖVP	GR Peter Farthofer	SPÖ
GR Nina Ullmann	ÖVP		
GR Heinrich Brabetz	ÖVP		
GR Roman Winkler	ÖVP		

Schriftführer: Horst Gangl

Entschuldigt abwesend ist:

GR Mag.(FH) Elmar Ehm (ÖVP), GR Gerald Stacher (ÖVP), GR Melanie Ferstl-Ostojic (UNS), GR Daniel Raich (FPÖ),

Nicht entschuldigt abwesend sind:

Die heutige Sitzung wurde mit der Einladung vom 13. Juni 2025 einberufen, welche allen Gemeinderäten rechtzeitig und nachweislich zugegangen ist. Herr Bürgermeister begrüßt die Anwesenden, stellt die Beschlussfähigkeit fest und gibt die Tagesordnung bekannt.

Tagesordnung:

1. Entscheidungen über Einwendungen gegen die Verhandlungsschrift der öffentlichen und nicht öffentlichen Sitzung des Gemeinderates vom 27. März 2025
2. Bericht über die angesagte Gebarungsprüfung GZ.903-2/2025 durch den Prüfungsausschuss
3. Übertragung des Pachtvertrages (Bewirtschafterwechsel) für das Grundstück Nr. 398 und 485, EZ. 25 in der KG Lachsfeld

4. Einsatzkonzept der gemeindeeigenen Notstromaggregate für den Sonderkatastrophenfall „Strom- & Infrastrukturausfall - Beschlussfassung
5. Schüttkasten Klement – Vertragskündigung
6. Antrag der Naturpark Volksschule Ernstbrunn für notwendige Infrastrukturmaßnahmen
7. Betreuungsvertrag der Tagesbetreuungseinrichtung „ErnstiNEST“ - Beschlussfassung
8. Naturpark Leiser Berge – Vereinbarung Mietvertragskündigung zur Einhaltung d. Kündigungsfrist)
9. Übertragung des Pachtvertrages (Bewirtschafterwechsel) für das Grundstück Nr. 1322, EZ. 54 in der KG Merkersdorf
10. Antrag der Freiwilligen Feuerwehr AU zur Erweiterung (Zubau) des Feuerwehrhauses – Grundsatzbeschluss für Planungsvergabe und Kostenschätzung
11. Übereinkommen zur Errichtung von technisch gesicherten Eisenbahnkreuzungen zur Erhöhung der Verkehrssicherheit auf Gemeindestraßen mit vier Lichtzeichenanlagen - Beschlussfassung
12. Schlosserarbeiten für Hauptplatzkonzept-Neu in der Begegnungszone Bauphase 2 - Vergabe
13. Gemeindeabwasserverband Taschlbach – Beschlussfassung der Verbandssatzungen ab 1.1.2026
14. Wasserversorgungsanlage – Wasserzählertausch der Messpatronen mit Funkauslesung – Vergabe
15. Vereinbarung mit der Gemeinde Niederleis für die Errichtung- & Erhaltung des Radweges Niederleis - Thomasl
16. Energiegemeinschaft OST & WEST – Energiebericht 2024
17. Evaluierung und Neufestsetzung der Ackerpachtpreise (2017) – Beschlussfassung
18. Genehmigung zur Errichtung eines Schanigarten für die Pizzeria Speranza am Hauptplatz Ernstbrunn - Dienstbarkeitsvertrag
19. Sportzentrum Ernstbrunn – Anschaffung von Rasenroboter - Vergabe
20. Sportzentrum Ernstbrunn – Auftragsvergabe eines Sanierungskonzeptes
21. BDA - Denkmalsanierung Hl. Nepomuk in der KG Klement - Vergabe
22. Verkehrsverbund Ost-Region GmbH - vorgeschriebene Baumaßnahmen der Haltestellenbereiche im gesamten Gemeindegebiet - Vergabe
23. Sanierung der Zu- & Abluftleitungen im Gemeindewohnhaus Korneuburgerstraße 2 - Vergabe
24. Sonnenschutzsegel für Kindergarten Bründl - Vergabe
25. Buswartehaus für die NP Volksschule Ernstbrunn – Vergabe
26. Antrag an den Gemeinderat – Verkehrsmaßnahmen Hauptplatzerweiterung Bauphase 2 + 3
27. REV Leiser Berge – Reaktivierung des Überziehungsrahmen

Erledigungen:

1. Entscheidungen über Einwendungen gegen die Verhandlungsschrift der öffentlichen und nicht öffentlichen Sitzung des Gemeinderates vom 27. März 2025
Gegen die Verhandlungsschrift der öffentlichen und nicht öffentlichen Sitzung des Gemeinderates vom 27. März 2025 werden keine schriftlichen Einwände eingebracht. Die vorliegenden Verhandlungsschriften der öffentlichen und nicht öffentlichen Sitzung des Gemeinderates vom 27. März 2025 werden einstimmig genehmigt und unterfertigt.

2. Bericht über die angesagte Gebarungsprüfung GZ:903-2/2025 durch den Prüfungsausschuss
Der Bericht über die angesagte Gebarungsprüfung GZ.903-2/2025 durch den Prüfungsausschuss vom 10. Juni 2025, wird dem Gemeinderat vollinhaltlich durch den Prüfungsausschuss Obmann GR Herbert Danecek zur Kenntnis gebracht.

3. Übertragung des Pachtvertrages (Bewirtschafterwechsel) für das Grundstück Nr. 398 und 485, EZ. 25 in der KG Lachsfeld

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, die bestehenden Pachtverträge von Herrn Johann Berthold, 2113 Lachsfeld 14 wegen der Betriebsübernahme mit 1. Juli 2025 auf Herr Michael Berthold, 2113 Lachsfeld 14 abzuändern.

Verpachtet werden folgende Grundstücke:

Katastral-gemeinde	Ried-bezeichnung	Grundstück	EZ	Ausmaß [ha]	Klasse	EURO	Pacht-preis
LACHSFELD	Im Mittelfeld	398	25	0,7482	II	321,00	240,17
LACHSFELD	Hirschberg	485	25	2,0200	III	283,00	571,66

4. Einsatzkonzept der gemeindeeigenen Notstromaggregate für den Sonderkatastrophenfall
„Strom- & Infrastrukturausfall - Beschlussfassung

Im Sonderkatastrophenschutz.PLAN für einen „Strom- & Infrastrukturausfall „BlackOUT“ der Marktgemeinde ERNSTBRUNN sind die am Bauhof Ernstbrunn neu angeschafften und stationierten Notstromaggregate ein unverzichtbares Einsatzgerät, zur Unterstützung bzw. Aufrechterhaltung der notwendigen kommunalen Infrastruktur (Feuerwehrzentrale Ernstbrunn als Gemeinde.Krisenstab für alle Blaulichtorganisationen, Wasserversorgungs- & Abwasserentsorgungs-Pumpstationen) im gesamten Gemeindegebiet.

Es stehen derzeit folgende Notstromaggregate für die Aufrechterhaltung der Infrastruktur zur Verfügung:

100 KVA – ABA-01-MGE > Bj.2025 (Abwasserversorgungsanlage)

100 KVA – ABA-02-MGE > Bj.2025 (Abwasserversorgungsanlage)

30 KVA – WVA-01-MGE > Bj.2025 (Wasserversorgungsanlage)

15 KVA – FF-E-02 > Bj.2022 – Krisenstab - Feuerwehrzentrale Ernstbrunn

daher ist für die Sicherstellung der Einsatzbereitschaft ein Betriebs- & Einsatzkonzept erforderlich.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, das ausgearbeitete und vorliegende Betriebs- & Einsatzkonzept für die verfügbaren Notstromaggregate mit folgenden Schwerpunkten gegliedert:

1. Betriebs- & Einsatzrichtlinie der Gemeinde
2. allgemeine Sicherheitsvorschriften & Betriebshinweise
3. Ordnungsgemäße Lagerung
4. Grundlagen für Aufstellungsorte
5. Wartung und Inspektion
6. Kraftstofflagerung und -handhabung
7. Kabelverfügbarkeit f. d. örtlichen Aufstellungspunkte
8. Übersichtsplan der örtlichen Aufstellungsorte
9. Leistungsparameter der WVA- & ABA - Pumpstationen
10. Betriebsrichtlinien (Ablaufregelung f. Einspeisung in Objekte & Anlagen)
11. Notstromaggregate der Freiw. Feuerwehr Ernstbrunn
12. Notstromaggregate der Marktgemeinde Ernstbrunn
13. Vertragspartner & Service-HOTLINE - nachweisliche Betriebseinweisung
14. Betriebsbuchführung

5. Schüttkasten Klement – Vertragskündigung

Der Betriebsstatus im Schüttkasten Klement wurde eingehend einer Evaluierung im GR-Ausschuss für „FINANZEN-KUNST-KULTUR“ am 10. April 2025 behandelt und beraten. Der Nutzungsgrad in den letzten Veranstaltungsjahren ist extrem rückläufig und verzeichnet jährlich einen betriebs-

wirtschaftlichen Abgang. Zusätzlich ist ein bauliches Refurishment mit einem hohen Kostenaufwand verbunden.

Aufgrund des Ergebnisses der Nutzungs- & Wirtschaftsanalyse ist die Weiterführung eines zweiten Veranstaltungszentrums in der Marktgemeinde nicht wirtschaftlich. Gleichzeitig wurde der gegenständliche Baurechtsvertrag und Haftung für einen bestimmten Zustand bei Beendigung des Vertragsverhältnisses vom 8. März 1995 bezüglich einer Beendigung juristisch geprüft. Gemäß Vertragspunkt VIII. (damals Schüttkasten Klement GesmbH) steht das Recht zu, diesen Vertrag unter Einhaltung einer einjährigen Kündigungsfrist zu kündigen.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, mit 31. Juli 2025 die Kündigung des gegenständlichen Baurechtsvertrages. Der Bürgermeister unterfertigt das vorliegende Kündigungsschreiben der Schüttkasten Klement GesmbH.

6. Antrag der Naturpark Volksschule Ernstbrunn für notwendige Infrastrukturmaßnahmen

Der Bürgermeister verliert den Antrag der Direktorin der NP Volksschule Ernstbrunn an den Gemeinderat vom 27. März 2025 mit folgenden Schwerpunkten.

Der Antrag beinhaltet die dringlich notwendigen Maßnahmen in der Volksschule Ernstbrunn:

1. Dach (Undichtheiten – Dachstuhl Balken & Turmkonstruktion durchgemorscht)
2. Turnsaal (Feuchtigkeits- & Geruchsproblem)
3. Bewegungsraum d. VS (Kdg. Nutzung gewesen & THS - Mängel in d. Ausstattung)
4. Mauerrisse (Risse in den Wänden - Ursachenerhebung)
5. Sanitäranlagen (25 Jahre alt – Neuinstallation – Warmwassermangel i. Klasse)
6. Heizsystem (veraltete Heizkörpersysteme – Heizleistung - Pumpengeräusche i. Unterricht)
7. Generalsanierung (Klassenräume Böden, Wände, Fliesen, Stiegenhaus-Steinbelag)
8. Ausstattung (8 Klassenräume 25 Jahre alte Möbel – modernen Unterricht gefordert)
9. Raumnot (steigender Schülerzuwachs – Mangel an Besprechungs- & Förderunterrichtsräume – keine Bibliothek i.d. VS - Platzmangel f. Lagermöglichkeiten – Lehrergarderobe – Musikschulkl.)
10. Digitale Geräte (Implementierung interakt. Whiteboard i. d. Klassen – neue Unterrichtsformen – junge PädagogInnen)
11. Wartehäuschen (seit Okt.2024 versprochen)
12. Schulgarten (VS-Adaptierung - regelmässiger Nutzungsbedarf - wachsende Anzahl d. Kinder in der Nachmittagsbetreuung)

mit dem Ersuchen um dringende Umsetzung.

Der Antrag wurde bereits am 10. April 2025 in der Sitzung des Gemeinderatsausschuss für „Bildung - Gesundheitswesen - Soziales“ behandelt und eine weitere Vorgehensweise festgelegt. Der Gemeinderat-Ausschuss vereinbarte einstimmig, folgende weitere Vorgehensweise für den Gemeinderat:

- Zusammenstellung eines Projekt-TEAM (fachliche Ressourcen Arch. Janz & Baumanagement Forstner – war bereits beim alten Schulbau im Projektteam)
- Generalsanierungskonzept auf 12 Klassen inkl. zahlreicher Förderklasse bzw. Differenzierungsräume in der VS & NMS (event. Auftragsvergabe an Planer & Bmstr.)
- Raumkonzept - Analyse (Lösungsvorschlag d. AL - Generalsanierung notwendig und i.d. VS die 2x vorh. Umkleideräume i.d. Werkraum Keller umsiedeln > dadurch ein Gewinn von 2 vollwertigen VS-Klassen – event. Musikschulraum Tausch – die Tagesheimklassen für eine Förderunterricht nutzen – Frühbetreuungsraum als Differenzierungsraum nutzen - Nutzung für Frühbetreuung der THS-Räumlichkeiten)
- Energie- & Heizungskonzept-Ausbau einplanen
- Förderkonzepte prüfen (NÖ Land, Bund)
- rasche Lösung zur Schaffung von Klassenräumlichkeiten ab 9/2025 finden (Umbau Juli und Aug.2025)
- interaktive Whiteboard Beschaffung (vorliegendes Anbot Fa. Heicon € 55.000.-) für 8 Klassen erst im Sanierungskonzept einzuplanen

- modernes Schliess-System für gesamten Schulcampus in die Konzeptplanung aufnehmen
- Autobushäuschen KV-Einholung m. Bauverfahren inkl. Betonarbeiten
- VS-Eingangsportal ins Gesamtkonzept aufnehmen (event. Glasportal errichten)
- Lehrerparkplatz für weitere Nutzung zur Gebäudeerrichtung überlegen (etwaise Baufläche)

7. Betreuungsvertrag der Tagesbetreuungseinrichtung „ErnstiNEST“ - Beschlussfassung

Zur weiteren Sicherstellung der Tagesbetreuungseinrichtung „ErnstiNEST“ beschließt der Gemeinderat mit einer Gegenstimme (GR Recep Bektas - GRÜNE) und einer Stimmenthaltung (GR Peter Farthofer - SPÖ), den vorliegenden Betreuungsvertrag inkl. Infoblatt zur Kinderbetreuung der Tagesbetreuungseinrichtung im Landeskindergarten Bründlallee 23a, 2115 Ernstbrunn mit dem Hilfswerk Niederösterreich Betriebs GmbH, Ferstlergasse 4, 3100 St. Pölten wie folgt.

Eckpunkte: Die Kinderbetreuung erfolgt für maximal 15 Kleinkinder pro Gruppe im Alter von ein bis drei Jahren im Zeitraum von Montag bis Freitag von 07:00 bis 16:00 Uhr.

Schließzeiten: Weihnachtsferien sowie die drei mittleren Ferienwochen im Sommer (4. bis 6. Woche der Hauptferien).

Die Verrechnung des Betreuungsbeitrages erfolgt 12. Mal pro Jahr.

Tarifmodell (gültig ab 09/2025) pro Monat:

5 Betreuungstage pro Woche ganztags - Vollbetreuung	€ 195,60
5 Betreuungstage pro Woche halbtags	beitragsfrei
3 Betreuungstage pro Woche ganztags	€ 163,00
3 Betreuungstage pro Woche halbtags	beitragsfrei
Zusätzlicher Materialbedarf	€ 10.- pro Monat
Zusätzlicher Essensbeitrag für Mittagessen	€ 4,40 pro Tag

8. Naturpark Leiser Berge - Vereinbarung Mietvertragskündigung zur Einhaltung d. Kündigungsfrist

Mit Gemeinderatsbeschluss vom 16. Dez. 2010 (Top 19.) hat der Gemeinderat beschlossen, dass freiwerdende Büro (AV-KO) im westseitigen Gebäudeteil des Rathauses Ernstbrunn, Hauptplatz 1, 2115 Ernstbrunn um einen Pauschalbetrag von € 3.600.- indexgebunden an die „Kleinregion Leiser Berge – Mistelbach“ zu vermieten. Der Mietvertrag wurde am 8. Juli 2013 unterfertigt und das Mietverhältnis mit 1. Nov. 2023 auf unbestimmte Zeit abgeschlossen. Das Mietverhältnis kann vom Mieter jederzeit unter Einhaltung einer 6-monatigen Kündigungsfrist zum Letzten des Monats gekündigt werden.

In der Vorstandssitzung d. NP Leiser Berge wurde am 18. Dez. 2024 beschlossen, dass aufgrund des wachsenden Personalbedarfes im Naturparkbüro ein Standortwechsel nach 2126 Ladendorf, Hauptstraße 34 zu übersiedeln. Das Kündigungsschreiben ist am 20. Dez. 2024 durch den Bürgermeister mit vereinbarten Konditionen unterfertigt worden (Gemeindeamt eingelangt 1. April 2025), womit der REV Leiser Berge das Büro Hauptplatz 1, 2115 Ernstbrunn gemäß vereinbarten Konditionen mit 28. Feb. 2025 zurückgegeben hat.

Der Gemeinderat beschließt mit 3 Gegenstimmen (GR Herbert Danecek - UNS, GR Recep Bektas - GRÜNE, Peter Farthofer - SPÖ) auf den Verzicht der 6-monatigen Kündigungsfrist und 4-monatigen Kostenrechnung d. REV-Leiser Berge.

9. Übertragung des Pachtvertrages (Bewirtschafterwechsel) für das Grundstück Nr. 1322, EZ. 54 in der KG Merkersdorf

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, die bestehenden Pachtverträge von Frau Hedwig Forstner, 2115 Merkersdorf 46 wegen der Betriebsübernahme mit 1. August 2025 auf Herr DI (FH) Walter Forstner, 2115 Merkersdorf 10 abzuändern.

Verpachtet werden folgende Grundstücke:

Katastral-gemeinde	Ried-bezeichnung	Grundstück	EZ	Ausmaß [ha]	Klasse	EURO	Pacht-preis
MERKERSDORF		1322	54	1,4400	IV	244,00	351,36

10. Antrag der Freiwilligen Feuerwehr AU zur Erweiterung (Zubau) des Feuerwehrhauses – Grundsatzbeschluss für Planungsvergabe und Kostenschätzung
Der Antrag der Freiwilligen Feuerwehr Au, für eine Erweiterung des Feuerwehrhauses für das Mannschaftstransportfahrzeug ist am 24. März 2025 eingelangt.
Nach eingehender Beratung beschließt der Gemeinderat einstimmig, vorerst eine Planung und Kostenschätzung für diesen Zubau gemäß vorliegendem Angebot an die Firma BMCG – DI Christoph Gangl, Mitterfeldstraße 14, 2115 Ernstbrunn zu einer Angebotssumme, für den Bestandsplan digitalisieren € 950.- exkl. MwSt., Entwurf und Einreichung der Planung gemäß Bauordnung € 1.350.- exkl. MwSt., für Bauführung zu einem Betrag von € 950.- exkl. 20% MwSt. zu vergeben um anschließend eine Kostenschätzung für eine Budgetierung (Gesamtkostenschätzung und Beschlussfassung) für das Haushaltsjahr 2026 vorzubereiten.
11. Übereinkommen zur Errichtung von technisch gesicherten Eisenbahnkreuzungen zur Erhöhung der Verkehrssicherheit auf Gemeindestraßen mit vier Lichtzeichenanlagen - Beschlussfassung
Gemäß Eisenbahnkreuzungsverordnung 2012 sind alle öffentlichen Bahnübergänge auf Sicherheit und Ordnung zu prüfen. Dabei ist auf die Sicherheit des Eisenbahnbetriebes und auf die Leichtigkeit, Flüssigkeit und Sicherheit des Verkehrs auf der Straße, Güterwege (öffentliche Verkehrsflächen) Bedacht zu nehmen werden Lichtzeichenanlagen gemäß § 4 Abs. 1 Z.3 Eisenbahnkreuzungsverordnung 2012 (Sicherung durch Lichtzeichen) errichtet.
Im Gemeindegebiet der Marktgemeinde Ernstbrunn befinden sich nichttechnisch gesicherte Eisenbahnkreuzungen im Bahnkilometer 24,830 + 25,115 der Anschlussbahn Korneuburg - Ernstbrunn (regiobahn Leiser Berge) welche 2 Gemeindestrassen/Güterwege in der KG Naglern kreuzen.
Auf Grund der Anlageverhältnisse und zur Erhöhung und Verbesserung der Verkehrssicherheit sollen die Eisenbahnkreuzungen technisch mittels Lichtzeichen gesichert werden. Die Festlegung der Art der Sicherung erfolgte von der Eisenbahnbehörde (Bescheide Amt der NÖ Landesregierung - RU6 – GZ:RU6-E-1923/004-2022 vom 21. März 2023 und 9. Juni 2023).
Hierüber wird zwischen:
1.) der regiobahn Leiser Berge Eisenbahninfrastruktur GmbH, 2115 Ernstbrunn, Hauptplatz 1, im Folgenden kurz „regiobahn“ genannt und
2.) der Marktgemeinde Ernstbrunn, Hauptplatz 1, 2115 Ernstbrunn, im Folgenden kurz „Gemeinde“ genannt, und der regiobahn und der Gemeinde nachstehendes Übereinkommen abgeschlossen.
Gegenstand dieser Vereinbarung ist, die Regelung der Kostentragung für die Planung, Errichtung, Erhaltung und Reinvestition zweier Lichtzeichenanlagen für die nachfolgend genannten Eisenbahnkreuzungen:

Eisenbahnkreuzungen

Anschlussbahn Korneuburg-Ernstbrunn mit Gemeindestrassen in den Bahn-km 24,830 und Bahn-km 25,115 Errichtung einer technischen Sicherungsanlage (Lichtzeichen)

Wesentliche Inhalte des Übereinkommen: Umfang der Baumaßnahmen - Für die technische Sicherung der Eisenbahnkreuzungen werden Lichtzeichenanlagen gemäß § 4 Abs. 1 Z.3 Eisenbahnkreuzungsverordnung 2012 (Sicherung durch Lichtzeichen) errichtet. Festgehalten wird, dass die Sicherungseinrichtung im Eigentum der regiobahn verbleibt.

Gemäß einer Grobkostenschätzung ergeben sich für die Realisierung der baulichen Maßnahmen folgende voraussichtliche Beträge in Euro (netto):

Planung und Errichtung von technischen Sicherungsanlagen	
<u>im Bahn-km 24,830 und Bahn-km 25,115</u>	<u>€ 190.000,--</u>
Gesamtkosten	€ 190.000,--

Festgehalten wird, dass die regiobahn und die Gemeinde zu gleichen Teilen, das ist jeweils 50% der Gesamtkosten übernehmen.

Die tatsächlichen Herstellungskosten gemäß Pkt. 4 a) werden nach Fertigstellung der übereinkommensgegenständlichen Anlage ermittelt. Kopien der von der regiobahn geprüften Abrechnungs-

unterlagen werden der Gemeinde auf Verlangen zur Verfügung gestellt. Die Kosten für die Instandsetzung und Instandhaltung der neuen technisch gesicherten Eisenbahnkreuzungen im Bahn-km 24,830 und Bahn-km 25,115 werden zu 100% von der regiobahn getragen. Die Errichtung der ggstl. Anlage ist im öffentlichen Interesse gelegen, daher gilt die Zahlung der Gemeinde steuerrechtlich als nicht umsatz-steuerbarer Zuschuss im Sinne des Erlasses des BMF vom 16.06.1994. Sofern für den Zuschuss eine Umsatzsteuerpflicht entstehen sollte, wird die gesetzliche Umsatzsteuer zusätzlich verrechnet.

Das Projekt ist im öffentlichen Interesse gelegen, darüber hinaus handelt es sich um keinen Austausch von Leistungen und Gegenleistungen, weshalb die Vertragspartner von keiner steuerbaren Leistung ausgehen. Der vorgenannte Betrag ist somit ohne Umsatzsteuer zu leisten. Sollte die Rechtsmeinung der Vertragspartner von der österreichischen Finanzverwaltung nicht geteilt werden, wird die regiobahn dem Vertragspartner die Umsatzsteuer zuzüglich der eventuell von der österreichischen Finanzverwaltung vorgeschriebenen Zuschläge (z.B. Säumniszuschläge, Zinsen etc.) in Rechnung stellen und verpflichtet sich der Vertragspartner zur Zahlung binnen 6 Wochen ab Rechnungslegung. Die Gesamtkosten verstehen sich als Planwerte mit der Preisbasis 05/2024.

Der Gemeinde steht es frei, Einsicht in die Originale der vorgenannten Abrechnungsunterlagen zu nehmen. Mehrkosten, die durch zwischen den Vertragspartnern nicht vereinbarte Projektänderungen oder -erweiterungen entstehen, werden nicht in die Gesamtkosten einbezogen.

Als Termin für den Baubeginn dieser Bauvorhaben ist unter Bedachtnahme der noch ausstehenden Detailplanung ist der Juli 2025 vorgesehen.

Die Bauausführung inklusive aller damit zusammenhängenden Leistungen wird von der regiobahn durchgeführt, die sich hierfür eines konzessionierten Dritten bedienen kann. Die Instandsetzung und Instandhaltung der neuen technischen Sicherungsanlage erfolgt durch die regiobahn.

Nach Fertigstellung und mit anstandsloser vorläufiger Abnahme der Arbeiten für die Herstellung der neuen technischen Sicherungsanlage welche in Gegenwart von Gemeinde und regiobahn durchzuführen ist, übernimmt die regiobahn die Lichtzeichenanlagen zur Bereitstellung, zum Betrieb und zur Erhaltung.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, zur Sicherstellung der Eisenbahnkreuzungsverordnung das vorliegende „Übereinkommen“ zu unterfertigen.

12. Schlosserarbeiten für Hauptplatzkonzept-Neu in der Begegnungszone Bauphase 2 - Vergabe
Zur Fertigstellung der laufenden Bauphase 2 „Begegnungszone - Hauptplatz Ernstbrunn, vergibt der Gemeinderat die Leistungen gemäß Leistungsverzeichnis, Ausschreibedokumentation wie in der Bauphase 1 zur Errichtung einer Absturzsicherung (Schlosserarbeiten - östliche Stütz-mauer). Der Gemeinderat beschließt einstimmig, gemäß des vorliegenden Angebotes die Liefer-ungen, Leistungen und Materialien an den Best- & Billigstbieter, Schlossermeister Schmidt Sicherheitstechnik, Huttererstraße 15, 2115 Ernstbrunn, um den angebotenen Preis von € 6.457,82 exkl. 20% MwSt. zu vergeben.
13. Gemeindeabwasserverband Taschlbach – Beschlussfassung der Verbandssatzungen ab 1.1.2026
Im Zuge einer Überprüfung des Kostenaufteilungsschlüssel ist es erforderlich die Anpassung der Verbandssatzung des Gemeindeabwasserverband Taschlbach (Verbandsversammlung vom 1. April 2025 – Gutachten v. Team Kernstock Ziviltechniker ZT Gesellschaft mbH für Kulturtechnik und Wasserwirtschaft) durchzuführen. Abgeändert wird ausschließlich der Kostenaufteilungsschlüssel (§ 10 Abs. 3) der Verbandssatzung per 1. Jänner 2026. Alle anderen Paragraphen der Verbandssatzung des Gemeindeabwasserverband Taschlbach bleiben unverändert und inhaltlich aufrecht.
Der Gemeinderat beschließt einstimmig, die vorliegende und geänderte Satzung (§ 10 Abs. 3) des Gemeindeabwasserverband Taschlbach zu genehmigen.
14. Wasserversorgungsanlage – Wasserzählertausch der Messpatronen mit Funkauslesung - Vergabe

Die Nutzung von modernen Wasserzählern in Kombination mit der Anwendersoftware lässt sich der Arbeits- und Verwaltungsaufwand im Bereich der Wasserzähler erheblich reduzieren und somit gewinnt man wertvolle Zeitressourcen für andere Arbeitsbereiche und Kernaufgaben.

In der Gemeinde sind bereits Patronenzähler installiert und dies ermöglicht die Softwarenutzung für einen Zählertausch mit Fernauslesung einzusetzen, ist lediglich eine Ergänzung der Messpatronen mit den Funkaufsatzmodulen mit folgenden Vorteilen:

Das bestehende Gehäuse verbleibt dauerhaft im Leitungsnetz. In fünf Jahren ist lediglich ein unkomplizierter Tausch der Messpatrone mit Funkmodul vorgesehen.

Vorteile:

- Einmalige Kosten für Software & Hardware (keine laufenden Gebühren, automatische Updates inklusive)
- verfügbares Tablet = automatisierte fehlerfreie Zählerauslesung
- verkürzte Abrechnungszyklen, einfacher Tausch der Patronenzähler (reduzierter Arbeitsaufwand im Vergleich zu anderen Wasserzählertypen)
- Minimale Dokumentation je Zählertausch/Fernauslesung – kompletter Datenimport/Export in Sekunden
- Automatisierte Verwaltung – Effizienzsteigerung im Verwaltungsbereich - keine postalischen Aussendungen oder Terminvereinbarungen - kein Nachtelefonieren, Nachlaufen oder mehrmaliges Anfahren erforderlich - keine doppelten Zählernummern oder Zahlenstürze, enorme Zeiteinsparung - keine manuellen Eingaben notwendig
- Mehr freie Kapazität für Bauhof- und Verwaltungsmitarbeiter
- Genaueres Zählwerk - Höhere Messgenauigkeit = präzisere Verrechnung → mehr Einnahmen für die Gemeinde

Der Gemeinderat beschließt mit einer Stimmenthaltung (GR Recep Bektas – GRÜNE) die erforderlichen Ringkolben-Messpatronen RTK Q3=4m³/h nach MID ("Measuring Instruments Directive") – EU-Richtlinie) inkl. allen notwendigen Messpatronen-Zubehör gemäß vorliegendem Angebot der Firma Bernhardt Wasserzähler vom 2. Juni 2025, um einen Nettowarenwert (Sonderrabatt) von € 68,40 exkl. USt. (- 2% Skonto), die erforderliche Bedarfserhebung ergibt einen Wasserzählertausch-Gesamtstand 05/025 von 984 Wasserzähler – Gesamtanschaffung € 65.959,49 exkl. USt. und die dafür notwendige Wireless M-Bus Funktransceiver mit Bluetooth-Schnittstelle und Leistungs-KFZ-Antenne Funk zu einem Nettowarenwert (Sonderrabatt) von € 713,88 exkl. USt. (- 2% Skonto) an die Firma G. Bernhards Söhne GmbH, IZ NÖ-Süd, Gewerbestraße 18, Ob.M69, 2355 Wiener Neudorf zu vergeben.

15. Vereinbarung mit der Gemeinde Niederleis für die Errichtung- & Erhaltung des Radweges Niederleis - Thomasl

Die Gemeinde Niederleis beabsichtigt, einen Radweg von Nodendorf über Niederleis bis nach Thomasl zu errichten. Durch die geplante Streckenführung findet ein Lückenschluss statt, das Befahren der L3076 (Niederleis – Einmündung B40) und der B40 selbst werden dadurch vermieden und die Attraktivität für das Radfahren erhöht. Zusätzlich erfolgt eine Anbindung an die bestehende Radroute „Blauburger-Radroute“, welche von Ernstbrunn nach Ladendorf verläuft. Im Bereich der KG Thomasl befindet sich der Trassenverlauf im Verwaltungsgebiet der Marktgemeinde Ernstbrunn.

Basierend auf die Beschlüsse des Gemeinderates der Marktgemeinde Ernstbrunn vom 26. März 2024 über das Einverständnis der Grundstückbenutzung werden folgende Vereinbarungen über die Errichtung und Erhaltung des Radweges und der beiden Fahrradbrücken getroffen.

1. Die Kosten für die Errichtung des Radweges, der beiden Brücken, der Verkehrsleiteinrichtungen und sowie im Zuge der Projektabwicklung vorgegebenen Maßnahmen übernimmt die Gemeinde Niederleis zur Gänze.

2. Die Gemeinde Niederleis verpflichtet sich, die Erhaltung der Brücken, Radweges, Verkehrsleitrichtungen auf Dauer des Bestandes zu übernehmen, behält sich jedoch das Recht, die Art und das Ausmaß der Sanierungsarbeiten selbst zu bestimmen.
Es wird ausdrücklich festgehalten, dass der Radweg mit einer Asphaltschicht ausgeführt wird. Es besteht jedoch kein Anspruch auf die Erhaltung einer Asphaltdecke – ein eventueller Rückbau auf Schotterstraße mit einer Dünnschicht-Decke-Kalt (DDK) oder jeder anderer Sanierungsform bzw. ist möglich.
3. Seitens der Marktgemeinde Ernstbrunn besteht kein Anspruch auf etwaige Erhaltungsmaßnahmen. Hinweise auf Mängel und anstehende Sanierungsarbeiten sind erwünscht, Entscheidung über Zeitpunkt und Ausmaß der erforderlichen Arbeiten verbleibt bei der Gemeinde Niederleis.
4. Die Marktgemeinde Ernstbrunn wird über geplante Erhaltungsmaßnahmen seitens der Gemeinde Niederleis informiert.
5. Seitens der Gemeinde Niederleis findet keine Schneeräumung statt.
6. Grünraumpflege – wie z.B.: jährliches Mulchen der Bankette und Ausschneiden der Lichtraumprofile erfolgt weiterhin durch die Marktgemeinde Ernstbrunn.
7. Nebenabreden und Änderungen dieser Vereinbarung, vor allem bezüglich einzelner Teilabschnitte sind möglich, dies hat jedoch in Schriftform zu erfolgen.

Der Gemeinderat beschließt die vorliegende Vereinbarung mit der Gemeinde Niederleis, wenn die rechtliche Haftung des Grundeigentümers (Schadensersatzansprüche) bezüglich Schneeräumung Pkt.5 eindeutig geklärt ist, einstimmig.

16. Energiegemeinschaft OST & WEST – Energiebericht 2024

Die ordentliche Mitgliederversammlung der Energiegemeinschaft Ernstbrunn OST & WEST erfolgt am 7. April 2025 mit Aufnahme in den Energiebericht 2024.

EEG-Ernstbrunn OST: mit 37 Zählerpunkten mit 8 Erzeugungsanlagen (~72 KWp)

30 Verbrauchsanlagen (217.000 KWh/Jahr)

EEG-Ernstbrunn WEST: mit 27 Zählerpunkten mit: 9 Erzeugungsanlagen (~145 KWp)

18 Verbrauchsanlagen (194.000 KWh/Jahr)

Energiebilanz-Bericht: Insgesamt wurden 46.195 KWh in den Energiegemeinschaften getauscht:

	<u>EEG-Ost</u>	<u>EEG-West</u>
Strombezug - Einspeisung in KWh	28.723	17.471,70
Ersparnis Energiepreis in Euro	2.010,62	1.223,02
Ersparnis Netznutzung in Euro	402,07	244,06
Ersparnis total in Euro	2.412,69	1.467,62

Am Montag, den 23. Juni 2025 erfolgte die GR-Ausschusssitzung „Energie - Klima - Umwelt - Öffentliche Einrichtungen - Tourismus“ mit dem Schwerpunkt „Zukunft der Energiegemeinschaft“ (Vorstellung der Energiegenossenschaft Thermenstrom v. Ing. Klaus Schmid) sowie die Beratung und Festlegung der weiteren Vorgangsweise der EEG OST & WEST Ernstbrunn für private Haushalte und lokale Betriebe.

17. Evaluierung und Neufestsetzung der Ackerpachtpreise (2017) – Beschlussfassung

Die zu verpachtenden landwirtschaftlichen Grundstücke wurden im Sommer 2005 durch den Agrarausschuss klassifiziert und die Pachtzinssätze mit Gemeinderatsbeschluss vom 8. Sept. 2005 und 20. Juni 2017 festgelegt.

Eine Evaluierung der landwirtschaftlich genutzten Grundstücke wurde durch den Gemeindevorstand am 12. Juni 2025 durchgeführt.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, den vorgelegten Beurteilungsmodus bzw. die angepasste Klassifizierung und den Pachtpreis pro Hektar der verpachteten landwirtschaftlich Flächen ab dem Wirtschaftsjahr 2026/2027 wie folgt neu festzusetzen.

<u>Klasse</u>	<u>€ / Jahr & ha</u>
<i>Klasse I.</i>	<i>€ 390,00</i>

Klasse II.	€ 347,00
Klasse III.	€ 306,00
Klasse IV.	€ 264,00
Klasse V.	€ 223,00
Klasse SJ	€ 143,00

Für die aktuelle Grundstücksverwaltung der landwirtschaftlichen Flächen steht eine elektronische Grundstücksdatenbank zur Verfügung, wo die Klassifizierung der einzelnen Grundstücke abgefragt werden kann.

18. Genehmigung zur Errichtung eines Schanigarten für die Pizzeria Speranza am Hauptplatz
Ernstbrunn - Dienstbarkeitsvertrag
Der Gemeinderat beschließt folgenden Dienstbarkeitsvertrag einstimmig.



MARKTGEMEINDE ERNSTBRUNN

Pol. Bez. Korneuburg NÖ

DVR.0096199 - UID-Nr.: ATU 16232501



Parteienverkehr: Mo. - Fr.: 07.00 - 12.00 Uhr

Di. 13.00 - 17.30 Uhr

Homepage: <http://www.ernstbrunn.gv.at/>

A-2115 Ernstbrunn, am **30.06.2025**

Tel. 02576/2301, Fax.Kl. 17

E-mail: gemeinde@ernstbrunn.gv.at

GZ.: 922-3/716-2025

Bei Antwort bitte GZ. angeben

DIENSTBARKEITSVERTRAG

abgeschlossen zwischen Herrn Markus Enzersdorfer, wh. in 2115 Kanonikus Zottergasse 12 (im Folgenden kurz Dienstbarkeitsnehmer genannt) einerseits und der Marktgemeinde Ernstbrunn, 2115 Ernstbrunn, Hauptplatz 1, vertreten durch die zeichnungsberechtigten Organe (im Folgenden kurz Dienstbarkeitsgeber genannt) andererseits:

1)

Der Grundeigentümer als Dienstbarkeitsgeber und seine Rechtsnachfolger räumen dem Dienstbarkeitsnehmer und seinen Rechtsnachfolgern das Recht der Dienstbarkeit ein, auf dem in der Katastralgemeinde Ernstbrunn befindlichen Grundstück Nr.78, EZ.11 Sonstige (Gasse) - KG Ernstbrunn, öffentliches Gut der Marktgemeinde Ernstbrunn und zwar unmittelbar vor dem Objekt - 2115 Ernstbrunn, Hauptplatz 8, Grundstück 125, EZ.35, einen Gastgarten / Schanigarten (max. 70,00 m² Grundfläche) jährlich im Zeitraum vom 1. Mai bis 30. September für den Pizzeria- & Gaststättenbetrieb einzurichten.

Einem wesentlichen Bestandteil dieses Vertrages bildet der Einreichplan PL.Nr.: 19/25-Änderung A= 26.05.2025 Datum 09.05.2025. Nach erfolgter Errichtung des Schanigarten ist dem Dienstbarkeitsgeber vom Dienstbarkeitsnehmer ein Ausführungsplan im Maßstab 1:500, aus welchem die genaue Lage der Anlage ersichtlich ist, vorzulegen.

2)

Als Entgelt für die Einräumung dieses Rechtes hat der Dienstbarkeitsnehmer dem Dienstbarkeitsgeber die mit Bescheid vorzuschreibende Gebrauchsabgabe gemäß § 9 Gebrauchsabgabe und §10 Abgabepflicht, Gesamtschuldner des NÖ Gebrauchsabgabegesetzes 1973, LGBl. 3700 i.d.g.F., in der jeweils geltenden Fassung, jährlich zu entrichten.

(NÖ Gebrauchsabgabebetrag 2025 ab 01. Jänner 2025 lautet der Tarif über das Ausmaß der Gebrauchsabgabe:

Tarif über das Ausmaß der Gebrauchsabgabe – Monatsabgabe je begonnenen Kalendermonat

2. Für Vorgärten (Aufstellung von Tischen, Stühlen u.ä., sogenannten Schanigärten) vor Geschäftslokalen aller Art **je angefangenen zehn m² der bewilligten Fläche und je begonnen Monat höchstens € 185,--**

Die Einfriedung (Geländer, Gitter, Abschlusswand, Zierpflanzen usw.) ist innerhalb der bewilligten Vorgartenfläche aufzustellen. Beleuchtungskörper innerhalb der Einfriedung, die weder mit dem Gebäude noch mit dem Gehsteig fest verbunden sind und nicht über die bewilligte Vorgartenfläche hinausragen, sind abgabenfrei.)

3)

Der Dienstbarkeitsgeber haftet nicht für Schäden, die durch die Errichtung, Inbetriebnahme und/oder den Betrieb der Anlage bzw. Einbauten entstehen. Für eventuell auftretende Schäden haftet der Dienstbarkeitsnehmer.

4)

Der Vertrag erlangt seine Gültigkeit, wenn das Projekt innerhalb von 2 Jahren ab Vertragsunterfertigung durchgeführt wird. Ansonsten erlischt die Gültigkeit dieses Dienstbarkeitsvertrages.

5)

Falls die errichtete Anlage stillgelegt und nicht durch eine neue ersetzt wird, erlischt der Dienstbarkeitsvertrag 3 Jahre nach Stilllegung der Anlage.

6)

Der Dienstbarkeitsgeber kann auf Kosten des Dienstbarkeitsnehmers jederzeit eine entsprechende Abänderung, Ergänzung oder Verlegung der hergestellten Einbauten verlangen, falls dies wegen einer baulichen Umgestaltung der Gemeindefläche oder deren Nebenanlagen oder aus Verkehrsrücksichten oder wegen durchzuführender Einbauten notwendig wird. Die Kosten einer erforderlich werdenden Anpassung der Einbauten des Dienstbarkeitsnehmers außerhalb des Gemeindegrundes sind ebenfalls von diesem zu tragen.

7)

Die Gültigkeitsdauer dieses Dienstbarkeitsvertrages ist unbegrenzt, so ferne die Dienstbarkeit nicht nach 5) erlischt.

19. Sportzentrum Ernstbrunn – Anschaffung von Rasenroboter - Vergabe

Die Sportrasenpflege im Sportzentrum Ernstbrunn (Hauptspielfeld und zwei Trainingsspielfelder) ist ein wichtiger Teil zum Erhalt der Bodengesundheit und für einen sicheren Spielbetrieb!

Hohe Anforderungen werden an einen Sportplatz gestellt. Nicht nur strapazierfähig soll er sein, auch das optische Erscheinungsbild ist für die Spieler, aber auch für die Besucher von Sportanlagen wichtig. Die gesamte Sportplatzanlage ist ein Aushängeschild der Marktgemeinde und Sportvereines!

Der Gemeinderat beschließt mit einer Gegenstimme (GR Recep Bektas – GRÜNE) das notwendige Rasenrobotersystem für die Sportanlage an die Firma Aininger Turf Service E.U., Ziegelofengasse 10, 2115 Ernstbrunn zu einer Angebotssumme (inkl. einem Sonderrabatt) um € 24.655,32 inkl. 20% MwSt. mit -3% Skonto zu vergeben.

20. Sportzentrum Ernstbrunn – Auftragsvergabe eines Sanierungskonzeptes

Nachdem bereits bei mehreren Begehungen des Sportzentrum Ernstbrunn (Refurbishment) eine gesamte bauliche Sanierung notwendig ist, wurde folgende Leistungen erfasst und eine Kosten-schätzung erstellt, wie:

- | | |
|--|--|
| 1. Fassadenarbeiten | 2. Streichen Dachuntersichten und Gaupen |
| 3. Überdachung Tribüne streichen | 4. Malerarbeiten innen inkl. Bänke in Umkleiden |
| 5. Fenster | 6. Geländer Demontage, Herst. Terrasse & Stiegen |
| 7. Traufenbretter, Ortgangbretter > Demontage & Neuherstellung | |
| 8. Gaupen erneuern | 9. Wandverkleidung Stiege bei Kabinenzugang |
| 10. Dach übergehen | 11. Terrasse Erneuern; Abdichtung etc. |
| 12. Zaun Abbrechung neu herstellen Doppelstab | 13. Abdeckplatten Mauer erneuern |
| 14. Fassadensanierung Mauer Abfahrt | 15. Gehsteig abbrechen |
| 16. Aushub + Abdichten Mauer zu Parkplatz | 17. Lichtschächte |

18. Rampe Eingang und Handläufe

geschätzte Gesamtkosten betragen € 340.560,00 inkl. 20% USt.

19. Planung, Ausschreibung, ÖBA Angebot

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, die notwendigen Leistungen zur Sanierung des Sportzentrums Ernstbrunn, wie Planung, Ausschreibung, ÖBA Angebot für die Sanierung an die Firma BMCG-DI Christoph Gangl, Mitterfeldstraße 14, 2115 Ernstbrunn zu einer Angebotssumme (inkl. einem Sonderrabatt 25%) um € 17.000,00 exkl. 20% MwSt. zu vergeben.

21. BDA - Denkmalsanierung Hl. Nepomuk in der KG Klement - Vergabe

Die Statue des hl. Johannes Nepomuk in der KG Klement stammt aus dem zweiten Viertel des 18. Jahrhundert. Die Denkmalsanierung des Heiligen Nepomuk ist jedoch ein komplizierter Verfahrensprozess, da das Denkmal des Heiligen Nepomuk erst auf dem richtigen Grundstück-Nr. 1041/1, EZ.48. – 11035 KG Klement, bescheidmässig dem Eigentümer mit den richtigen Grundstücksdaten zugewiesen wird. (Richtigstellung d. d. BDA erforderlich).

Für die Restauration des Denkmals wurde bereits ein Förderantrag gemäß § 32 DMSG vom 9. April 2025 beim Bundesdenkmalamt eingebracht.

Die Sanierung des Heiligen Nepomuk-Denkmal ist notwendig, um das Denkmal für unsere zukünftigen Generationen zu erhalten. Durch die Restauration wird die Lebensdauer des Denkmals verlängert um es vor weiteren Schäden zu schützen. Die Restauration umfasst, die Reinigung, Festigung und erforderlich Oberflächenbehandlung. Zur Durchführung der Restauration wurde bereits ein Sanierungskonzept mit dem Denkmalamt und Restaurator vor Ort besprochen und ein Angebot vorzulegen.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, gemäß dem vorliegenden Angebot der Firma Gerhard Felzl OHG, Industriestraße 2, 2070 Retz, die Denkmalsanierung des Heiligen Nepomuk nach Vorlage d. Genehmigungsbescheides durch das BDA, zu einer Angebotssumme von € 2.952.- inkl. 20% MwSt. zu vergeben.

22. Verkehrsverbund Ost-Region GmbH - vorgeschriebene Baumaßnahmen der Haltestellenbereiche im gesamten Gemeindegebiet - Vergabe

Nach einer Überprüfung der 33 Haltestellen im gesamten Gemeindegebiet durch das Amt der NÖ Landesregierung, Abteilung Verkehrsrecht, vom 18. Jänner 2024, sind an einigen Haltestellen bauliche Maßnahmen sowie Verlegungen von Haltestellen im Zuständigkeitsbereich der Gemeinde durchzuführen. Der Lokalausweis der Haltestellen wurde mit einem Omnibus durchgeführt: Es wurden von der Amtsabordnung in Anwesenheit der Verhandlungsteilnehmer die Haltestellen besichtigt und begutachtet.

Verlegung der Haltestellen inkl. bauliche Maßnahmen der Haltestelle:

1□ „Au bei Ernstbrunn Ort“ 1	2□ „Au bei Ernstbrunn Ort“ 2
5□ „Simonsfeld Ortsmitte“ 1	6□ „Simonsfeld Ortsmitte“ 2
7□ „Steinbach bei Ernstbrunn Kirche“ 1	8□ „Steinbach bei Ernstbrunn Kirche“ 2
9□ „Thomasl Ort“ 1	15□ „Ernstbrunn Josef-Schibich-Gasse“ 1
17□ „Ernstbrunn Haidhof“ 1	20□ „Ernstbrunn Bahnstraße“ 2
21□ „Gebmanns Bundesstraße“ 1	22□ „Gebmanns Bundesstraße“ 2
23□ „Klement Schloss“ 1	24□ „Klement Brückenwaage“ 1
25□ „Klement Laaer Straße“ 1	26□ „Klement Laaer Straße“ 2
29□ „Maisbirbaum Ortsmitte“ 1	31□ „Merkersdorf/Ernstbrunn Ortsmitte“ 2
32□ „Naglern Ortsmitte“ 1	33□ „Klement Ernstbrunner Straße“ 1

Baumaßnahmen Fa. Leithäusl Gesellschaft m.b.H.

1□ „Au bei Ernstbrunn Ort“ 1	2□ „Au bei Ernstbrunn Ort“ 2
3□ „Au bei Ernstbrunn Freiland“ 1	2□ „Au bei Ernstbrunn Freiland“ 2
31□ „Merkersdorf/Ernstbrunn Ortsmitte“ 2	

Auf die Grundlage der Begutachtung durch den Amtssachverständigen für Verkehrstechnik, müssen die angeführten Baumaßnahmen durch die Marktgemeinde Ernstbrunn geplant, veranlasst, durchgeführt und dokumentiert werden.

Zur Realisierung der erforderlichen Baumaßnahmen der Bushaltestellen wurden die notwendigen Leistungen gemäß Leistungsverzeichnis (siehe Ausschreibedokumentation) wurden am 3. Juni 2025 drei Firmen zur Angebotsabgabe bis 23. Juni 2025 - 12:00 Uhr eingeladen, zwei Firmen legten termingerecht ihr Angebot mit folgendem Ergebnis vor.

Angebotsaufstellung: Alle Beträge exkl. USt.

Firmenbezeichnung	Preisangebot € exkl. Mwst	Reihung
Pittel & Brausewetter Ges.m.b.H.	56.773,64 €	2
Leithäusl Gesellschaft m.b.H.	51.407,13 €	1
Held & Franke Bauges.m.b.H.	KEIN ANGEBOT abgegeben	----

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, aufgrund der Angebotsprüfung im Vergabeerfahren die Lieferung dieser Leistungen und Materialien (Straßenbauarbeiten) an den Billigst- & Bestbieter die Firma Leithäusl Gesellschaft m.b.H., In der Wegscheid 9, 2100 Korneuburg zu einer Angebotssumme von € 51.407,13 exkl. 20% MwSt. zu vergeben.

23. Sanierung der Zu- & Abluftleitungen im Gemeindewohnhaus Korneuburgerstraße 2 - Vergabe
Die Wohnhausanlage in der Korneuburgerstraße 2, 2115 Ernstbrunn müssen aufgrund von Feuchtigkeitseinschlüssen nach der Generalreinigung aus hygienischen Maßnahmen die Luftkanalleitungen erneuert werden.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, die dringend erforderlichen Sanierungs- bzw. Erneuerungsmaßnahmen der Luftkanalleitungen an den Billigst- & Bestbieter die Firma Innovative Homogene Haustechnik Ges.m.b.H., Hauptplatz 5, 2115 Ernstbrunn zu einer Angebotssumme von € 4.357,92 inkl. 20% MwSt. mit -3% Skonto zu vergeben.

24. Sonnenschutzsegel für Kindergarten Bründl - Vergabe

In den Sommermonaten ist die intensive Sonneneinstrahlung im Kindergarten-Freibereich extrem und daher ist ein geeigneter Sonnenschutz unabdingbar. Es ist ein besonderer Wert auf einen guten UV-Schutz, Wetterfestigkeit und Beständigkeit des Materials sowie auf eine ausreichende Strapazierfähigkeit zu achten. Es liegen 2 Angebote für die Projektumsetzung Sonnenschutz Kindergarten-Bründl vor. Der Gemeinderat beschließt einstimmig, aufgrund der vorliegenden Angebote für ein maßgeschneidertes Sonnensegel an den Billigst- & Bestbieter die Firma Linsbauer e.U., Johann Widhalmstraße 16, 2070 Retz zu einer Angebotssumme von € 2.332,11 exkl. 20% MwSt. zu vergeben.

25. Buswartehaus für die NP Volksschule Ernstbrunn – Vergabe

Zur Sicherstellung eines wetterfesten Wartebereiches für die Schülerinnen und Schüler der Naturpark-Volksschule Ernstbrunn soll auf dem Grundstück-Nr. 2, EZ.11 – KG Ernstbrunn (Widmung „Gp“) der Marktgemeinde Ernstbrunn eine wetterfeste Einrichtung (gegenüber des Haupteinganges der NP-Volksschule Ernstbrunn) errichtet werden.

Am 26. März 2024 hat der Gemeinderat einstimmig beschlossen, nach Durchführung der geplanten Prüfung eines möglichen Schul- & Schließkonzeptes die notwendige wetterfeste Einrichtung (Unterstand) aus verzinkten Stahl-Glas-Unterstand bei der Firma Jungheinrich Austria Vertriebsges.m.b.H., Slamastraße 41, 1230 Wien um einen Kaufpreis von 8.155,20 inkl. MwSt. anzuschaffen und die notwendigen baulichen Maßnahmen (Planung & Einreichung und Genehmigung gem. NÖ BO) und notwendigen Fundamentierung zu veranlassen.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, dass geplante Wartehäuschen der NP Volksschule Ernstbrunn aufgrund der Dringlichkeit für die SchülerInnen wie geplant zu errichten ist, ohne Berücksichtigung der vereinbarten Beurteilung des Schul- & Schließkonzeptes VS-Tor & Vorraum. Die Errichtungskosten sind mit max. € 15.000.- begrenzt (Angebot v. 03/2024 > der Firma Jung-

heinrich Austria Vertriebsges.m.b.H., Slamastraße 41, 1230 Wien ergab einen Kaufpreis von 8.155,20 inkl. MwSt.)

26. Antrag an den Gemeinderat – Verkehrsmaßnahmen Hauptplatzerweiterung Bauphase 2 + 3
Nach mehreren Eingaben an den Bürgermeister und Gemeinderat bezüglich des aktuellen Hauptplatz-Projektes „Begegnungszone Ernstbrunn“ - Bauphase 2 + 3, verliert der Bürgermeister die Anliegen und Anregungen von Hr. Herbert Stöger bei der Projektrealisierung zu überdenken.

folgende Punkte werden angeführt:

- Verkehrsmaßnahmen 2025 – im Juli/August (Schulferien) planen
- Arbeitszeitfolge, zeitlich besser koordinieren
- Zeitlicher Ablauf der Bauphasen nicht im Verkehrsbescheid angeführt
- Mehr Infos an die Gemeindebürger bei Projektumsetzungen
- Schutzweg in Begegnungszone belassen (Hammerschmiedkurve)
- Lösungsansätze für Durchzugsverkehr am Hauptplatz - Umlegung der B40

Anmerkung: Es wurde durch den Amtsleiter bereits mehrmals eine Terminvereinbarung (nachweislich) zur genauen Projekterklärung bzw. -erläuterungen dem Bürger angeboten!
Der Gemeinderat nimmt die Anregungen zur Kenntnis.

27. REV Leiser Berge – Reaktivierung des Überziehungsrahmen
Der Vorstand des REV Leiser Berge stellt den Antrag an die Mitgliedsgemeinden um Reaktivierung des Überziehungsrahmen mit folgender Begründung:

- Der Naturpark Leiser Berge (REV) möchte den, schon in der Vergangenheit vorhandenen Überziehungsrahmen (genehmigt über Gemeinderatsbeschlüsse), welcher 2024 aus Sparsamkeitsgedanken heraus zurückgelegt wurde, wieder reaktivieren.
- Der Naturpark Leiser Berge (REV) braucht - aufgrund von nicht vorhersehbaren Verzögerungen bei diversen Förderabwicklungen - zur Überbrückung der Vorfinanzierungszeiten bis zum Eintreffen weiterer Fördergelder (voraussichtlich bis Herbst 2025) diesen Überziehungsrahmen.
- Der Überziehungsrahmen ist mit 100.000.- Euro auf unbestimmte Zeit bei der Raiffeisenbank Ernstbrunn angefragt worden. Laut Auskunft der Hausbank ist eine Gewährung zwar möglich, es wird aber eine Sicherstellung für den Kontoüberziehungsrahmen durch Gemeindehaftung gefordert - was pro Gemeinde eine Haftung von 20.000 Euro bedeuten würde.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, die Reaktivierung des Kontoüberziehungsrahmen zur Sicherstellung der Projekte für den REV Leiser Berge zu genehmigen.

v.g.g.



Vzbgm. Thomas Laab

Bgm. Gerhard Toifl

GGR Johann Narrenhofer

GR Peter Farthofer

GR Recep Bektas

GR Daniel Raich

Schriftführer Horst Gangl

GEMEINDE ERNSTBRUNN

Angeschlagen am: 01.07.2025

Laufzeit bis:

Abgenommen am: